

DEEP RESEARCH FUND - INSIGHT

Abstimmungspolitik

Die aktive Wahrnehmung unseres Stimmrechts ist ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie. In diesem Insight erläutern wir, was genau wir uns darunter vorstellen, und präsentieren eine kurze Zusammenfassung unserer internen Richtlinien zu Abstimmungen in Generalversammlungen. Zudem wird in Grundzügen beleuchtet, welche Herausforderungen sich aus Abstimmungsanträgen aus den Reihen der Aktionäre ergeben und wie wir darauf reagieren.

Einleitung

Ziel

Wir verstehen uns als Eigentümer der Unternehmen, deren Aktien wir in unserem Portfolio halten. Da wir uns nur an börsenkotierten Unternehmen beteiligen, halten wir ausschließlich Aktien mit Stimmrechten. Dies gibt uns das Recht, unsere Meinung zu Anträgen des Unternehmens per Abstimmung zum Ausdruck zu bringen. Als Unterzeichner der UN-Grundsätze für verantwortliches Investieren sind wir zudem zur Abstimmung verpflichtet. Wir üben unser Stimmrecht aktiv und methodisch gemäß den Leitlinien des Deep Research Fund aus. In diesem Insight möchten wir diese Leitlinien vorstellen und erläutern, wie wir unsere Abstimmungsentscheidungen treffen.

Zeithorizont

Als langfristig orientierter Anleger berücksichtigt der Deep Research Fund bei Abstimmungen die Entwicklung des Unternehmens über mindestens die nächsten fünf Jahre. Mit unseren Stimmen wollen wir die Anstrengungen unseres Portfoliounternehmens in Sachen Nachhaltigkeit und gute Unternehmensführung sowie seine langfristige Strategie unterstützen. Dabei hat die langfristige und nachhaltige Wertsteigerung für uns stets Vorrang vor kurzfristigen Gewinnen.

Enthaltung und Dissens

Stimmenthaltung. Eine Nichtbeteiligung an einer Abstimmung wird manchmal als Gegenstimme gewertet, manchmal aber auch als Enthaltung. Um Fehlinterpretationen auszuschließen, vermeiden wir es, unsere Präferenzen durch Nichtabgabe unserer Stimme zu signalisieren. Stattdessen üben wir unser Stimmrecht aktiv aus und wenden uns bei wesentlichen Dissenspunkten an die Investor-Relations-Abteilung des Portfoliounternehmens, um unsere Sichtweise zu erläutern.

Für die verantwortungsbewusste Wahrnehmung des Stimmrechts ist jedoch eine solide Informationsgrundlage erforderlich. Liegen nicht genügend Informationen für eine fundierte Entscheidung vor, halten wir eine Stimmenthaltung – verbunden mit der Forderung an das Unternehmen nach mehr Transparenz und Offenlegung weiterer Informationen – für angemessen.

Lehnen wir Anträge seitens des Unternehmens ab, versuchen wir unsere Kritik konstruktiv zum Ausdruck zu bringen. Sind wir beispielsweise mit den Vergütungspaketen nicht einverstanden, stimmen wir gegen die Bonusstruktur und nicht gegen die Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Anschließend suchen wir das Gespräch mit dem Unternehmen. Ähnlich verhält es sich bei DisSENS bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats: Wir stimmen dann gegen die Wahl bzw. Wiederwahl bestimmter Verwaltungsratsmitglieder, aber nicht gegen die Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungsausschusses. Auch hier sprechen wir das Unternehmen direkt an und legen unsere Ansichten zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats dar. Wir sind der Meinung, dass eine Ablehnung des gesamten Ausschusses unsere Anstrengungen untergraben würde, einen kompetenten und diversen Verwaltungsrat zu bilden.

Widersprüchliche Präferenzen

Es kommt vor, dass unsere Präferenzen im Widerspruch zueinander stehen. Zum Beispiel kann ein neues Mitglied des Verwaltungsrats die Diversität im Gremium reduzieren, aber mit seinem spezifischen Fachwissen gleichzeitig die Kompetenz des Prüfungsausschusses stärken. Wir behalten uns das Recht vor, als Team situativ zu beurteilen, ob eine graduelle Verbesserung in einem Bereich eine graduelle Verschlechterung in einem anderen Bereich überwiegt. Anschließend würden wir das Gespräch mit dem Unternehmen suchen, um unsere Bedenken zu äußern und eine bessere Lösung zu erarbeiten.

Betriebliche Angelegenheiten

1. Genehmigung von Abschlüssen

Grundsatz

Unsere Beurteilung des Potenzials eines Unternehmens basiert auf der Berichterstattung dieses Unternehmens. Wir verwenden keine Daten von Drittanbietern. Deshalb benötigen wir ausreichend detaillierte und transparente Berichte, um die operative Leistung, das Risikoprofil und den aktuellen Geschäftsverlauf des Unternehmens beurteilen zu können.

Leitlinien

- Das Unternehmen muss ausreichend detaillierte und transparente Berichte veröffentlichen, damit wir uns eine fundierte Meinung über seinen aktuellen Status, seine Fortschritte bei der Umsetzung seiner langfristigen Strategie und seiner Vision sowie über die Risiken, denen es ausgesetzt ist, bilden können.
- Die Berichterstattung muss zeitnah und in einer Sprache erfolgen, die unsere Analysten beherrschen.
- Das Unternehmen muss innerhalb einer angemessenen Frist auf allgemeine Anfragen und Bitten um weitere Erläuterungen reagieren.

2. Wahl der Revisionsstelle

Grundsatz

Unabhängige Wirtschaftsprüfer spielen eine entscheidende Rolle, denn sie bestätigen, ob die Berichte des Unternehmens zuverlässig und vertrauenswürdig sind. Die gewählte Revisionsstelle muss deshalb sachkundig und unabhängig sein.

Leitlinien

- Die Rechnungsprüfung muss von einer zertifizierten Revisionsgesellschaft durchgeführt werden.
- Die Revisionsgesellschaft darf während einer Rechnungsperiode keine Honorare erhalten, die einen Interessenkonflikt verursachen und damit ihre Fähigkeit zur unabhängigen Beurteilung der Berichterstattung des Unternehmens beeinträchtigen könnten.

3. Gewinnverwendung

Grundsatz

Als langfristig orientierter Anleger liegt uns die langfristige Zukunft des Unternehmens am Herzen. Als langfristig definieren wir einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Die Gewinnverwendung muss die langfristige Strategie des Unternehmens unterstützen und für eine weiterhin konservative Kapitalstruktur sorgen.

Leitlinien

- Die erste Priorität bei der Gewinnverwendung sollte die Reduzierung der Schulden auf ein langfristig nachhaltiges Niveau sein.
- Akquisitionen sollten nur in Übereinstimmung mit der langfristigen Unternehmensstrategie und mit dem Ziel erfolgen, das Unternehmen zu stärken, nicht schnelles Wachstum zu erzielen.
- Die Dividenden- und Aktienrückkaufpolitik sollte unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen, der aktuellen Unternehmensbewertung und der aktuellen und angestrebten Kapitalstruktur beurteilt werden. Generell gilt, dass Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe flexibel bleiben sollten.

4. Vergütung

Grundsatz

Ebenso wollen wir, dass die Unternehmensleitung auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens bedacht ist, statt für kurzfristige Aktienkurssteigerungen belohnt zu werden. Nach unserer Meinung sollten Bonussysteme so gestaltet sein, dass sie die Umsetzung der langfristigen Strategie und der Nachhaltigkeitsinitiativen des Unternehmens unterstützen. Das Eingehen von Risiken für kurzfristige Gewinne sollte nicht gefördert werden.

Leitlinien

- Die variable Vergütung sollte die Geschäftsleitung nicht dazu verleiten, übermäßige Risiken einzugehen.
- Die Höhe der Gesamtvergütung sollte angemessen sein. - Die Leistungsziele und die Auszahlungsstruktur sollten auf die langfristige Strategie des Unternehmens abgestimmt sein.
- Die Leistungsziele sollten innerhalb des Kompetenz- und Kontrollbereichs der Geschäftsleitung liegen.
- Ein wesentlicher Teil der Vergütung sollte die Geschäftsleitung motivieren, sich auf den operativen Erfolg des Unternehmens zu konzentrieren und nicht auf den Aktienkurs.

Der Verwaltungsrat

1. Zusammensetzung des Verwaltungsrats - Kompetenzspektrum

Grundsatz

Der Verwaltungsrat spielt als Kontrollorgan der Geschäftsleitung eine wichtige Rolle. In unseren Portfoliounternehmen sollen die Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um diese Aufsichtsfunktion ausüben zu können. Die Zusammensetzung muss so gewählt werden, dass der Verwaltungsrat kompetent und funktionsfähig bleibt.

Leitlinien

- Der Verwaltungsrat muss das Unternehmen und die Branche gut genug kennen, um eine intelligente langfristige Vision und eine entsprechende Strategie formulieren zu können.
- Der Verwaltungsrat muss über angemessene Risikomanagementfähigkeiten verfügen, was sich in einer geeigneten Kapitalstruktur, Unternehmensstrategie und Wahl des Bonussystems widerspiegelt.
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen insgesamt mit den einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätzen und Berichtsstandards vertraut sein und über die erforderliche Ausbildung und den entsprechenden beruflichen Hintergrund verfügen.
- Der Verwaltungsrat sollte genügend Mitglieder haben, um über ausreichend Fachwissen zu verfügen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass jedes Mitglied sinnvolle Beiträge leisten und Verantwortung tragen kann.

2. Zusammensetzung des Verwaltungsrats - Diversität

Grundsatz

Wir sind fest davon überzeugt, dass Diversität im Verwaltungsrat das Risikomanagement verbessert, den Diskurs sowie die Führungsstärke fördert und die Gefahr von Gruppendenken und übermäßigem Konservatismus verringert. Es sollte auch keine Machtkonzentration bei einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats geben.

Leitlinien

- Der Verwaltungsrat sollte in Bezug auf Geschlecht, Alter und unternehmensrelevante kulturelle Hintergründe divers sein.
- Verwaltungsratsmitglieder sollten über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Hintergründe verfügen, damit Branchenkenntnisse, Finanzexpertise und andere relevante Fachkenntnisse (z. B. Marketing, Logistik, Politik und Aufsichtsbehörden usw.) abgedeckt sind. - Dem Verwaltungsrat müssen sowohl neue Mitglieder, die einen «frischen Blick» mitbringen, als auch erfahrene Mitglieder angehören, die mit der Unternehmensgeschichte vertraut sind.
- Zwischen Schlüsselpersonen innerhalb eines Unternehmens, z. B. dem CEO, der Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dem Gründer oder einer Großaktionärin, sollte ein Machtgleichgewicht herrschen.

Weitere Themen

1. Anträge von Aktionären

Grundsatz

Zusätzlich zu den vom Unternehmen eingebrachten ordentlichen Anträgen, über die die Generalversammlung abstimmt, können Aktionäre eigene Anträge stellen. Diese Anträge zielen häufig darauf ab, die Transparenz zu erhöhen, den Verwaltungsrat zu bestimmten Maßnahmen zu verpflichten oder auf andere Weise die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu beeinflussen. Da jeder Aktionärsantrag individuell ist, ist eine sorgfältige Einzelfallprüfung erforderlich. Die folgenden Leitlinien zeigen die Kriterien auf, anhand derer wir entscheiden, ob wir einen bestimmten Aktionärsantrag unterstützen.

Leitlinien

Wir unterstützen Aktionärsanträge, die:

- die Fähigkeit des Unternehmens stärken, seine langfristigen strategische Ziele zu erreichen,
- die Nachhaltigkeitsstandards und ziele des Unternehmens verbessern oder erweitern,
- die Transparenz erhöhen, ohne dass dadurch wettbewerbsrelevante Informationen preisgegeben werden,
- die Rechte der Aktionäre stärken und die Gleichbehandlung aller Aktionäre verbessern.

2. Außergewöhnliche Situationen

Grundsatz

Es gibt zahlreiche weitere Punkte, über die abgestimmt werden kann, z. B. Änderungen der Rechnungsperiode des Unternehmens, Änderungen der Berichtswährung, Änderungen der Statuten usw. Für alle außergewöhnlichen Situationen bieten die folgenden Leitlinien eine Orientierungshilfe für unser Abstimmungsverhalten.

Leitlinien

- Der Antrag muss im besten Interesse der Aktionäre, Mitarbeitenden und anderer Stakeholder gestellt werden.
- Die beantragte Maßnahme darf das Unternehmen nicht in seiner Fähigkeit beeinträchtigen, seine langfristige Strategie und seine Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. - Die beantragte Maßnahme sollte weder die Transparenz reduzieren noch die Nachhaltigkeitsstandards des Unternehmens senken.
- Der Antrag sollte nicht dazu führen, dass das Unternehmen mehr Risiken eingeht.

Erstveröffentlichung: Dezember 2022

Aktuelle Fassung: Dezember 2024

Anrepa Asset Management AG

Neuhofstrasse 12, 6340 Baar (Zug)

Disclaimer: Die in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Einschätzungen geben unsere Ansichten zum Zeitpunkt der Publikation wieder und stellen keine anlagebezogene, rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Empfehlung allgemeiner oder spezifischer Natur dar. Die zukünftige Performance eines Anlagevermögens lässt sich nicht aus der vergangenen Kursentwicklung ableiten. Sie sollten sich deshalb stets professionell beraten lassen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Copyright © 2024 ANREPA Asset Management AG. Alle Rechte vorbehalten.